

Journalistik und Kommunikationswissenschaft (Master of Arts)

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. – 15.07. zum Wintersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester)

Studiensprache: Deutsch und Englisch

Einleitung

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

vielen Dank für Ihr Interesse am Masterstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Hamburg!

Bitte informieren Sie sich über die Informationen in diesem Dokument hinaus unbedingt auch auf der **Webseite** des Masterstudiengangs Journalistik und Kommunikationswissenschaft (www.wiso.uni-hamburg.de/ma-jkw) im Abschnitt Bewerbung oder in der dort hinterlegten ausführlichen Bewerbungsinformation mit Frequently Asked Questions:

www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialwissenschaften/studiengaenge/ma-journalistik/ma-jkw-dateien/uhh-journalistik-und-kommunikationswissenschaft.pdf

Dort wird der Studiengang vorgestellt (entspricht er Ihren Erwartungen?) und die Zugangsvoraussetzungen erläutert: Welche Bachelorstudiengänge sind für eine Bewerbung für diesen Studiengang geeignet und welche nicht? Welche Praktika werden als Vorstudienpraktika anerkannt und welche nicht? Wie können Sie die erforderlichen Kenntnisse im Bereich Journalistik und Kommunikationswissenschaft bzw. Methoden der empirischen Sozialwissenschaften nachweisen?

Außerdem finden Sie dort eine **Checkliste**: Passt der Studiengang zu Ihnen und Sie zum ihm? Sind Ihre Bewerbungsunterlagen vollständig und aussagekräftig?

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung!

Zugangsvoraussetzungen Hochschulabschluss

Zugangsvoraussetzung a) ein einschlägiger erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

- entweder im Fach Journalistik oder Kommunikationswissenschaft oder Publizistik oder in einem Studiengang mit kommunikationswissenschaftlichen Schwerpunkten: Es müssen mindestens 60 Leistungspunkte/ECTS in journalistischen und/oder kommunikationswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen erworben worden sein. Es können auch medienwissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit nachgewiesenen sozialwissenschaftlichen bzw. kommunikationswissenschaftlichen Bezügen auf die erforderlichen 60 Leistungspunkte/ECTS angerechnet werden.

- oder eines sozialwissenschaftlichen Studiengangs mit journalistischer und/oder kommunikationswissenschaftlicher Ausrichtung: Es müssen mindestens 60 Leistungspunkte/ECTS in sozialwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und mindestens 18 Leistungspunkte/ECTS in journalistischen und/oder kommunikationswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen erworben worden sein.

Zugangsvoraussetzung b) Kenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung im Umfang von mindestens 9 Leistungspunkten

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung c) Vorstudienpraktika von insgesamt mindestens acht Wochen, in den Bereichen Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit/PR oder Medienforschung, davon mindestens vier Wochen im Bereich Journalismus.

Wer nur vier Wochen Praktikum nachweisen kann, kann im Bewerbungsverfahren weiter berücksichtigt werden, wenn die Zusage für ein weiteres Vorstudienpraktika von wenigstens vier Wochen der Bewerbung beigelegt wird.

Zugangsvoraussetzung d) förmliche Bestätigung der Bewerberin bzw. des Bewerbers, dass sie bzw. er über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügt, um sich an englischsprachigen Lehrveranstaltungen aktiv beteiligen, englischsprachige Fachliteratur verstehen und wissenschaftliche Beiträge in mündlicher und schriftlicher Form (einschließlich Prüfungen) erbringen zu können.

Bitte beachten Sie: Im Auswahlverfahren **können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die alle vier Zugangsvoraussetzungen erfüllen**. Falls Sie wissen, dass Sie in jedem Fall mindestens eine Zugangsvoraussetzung nicht erfüllen, sehen Sie bitte von einer Bewerbung ab. Sie hätte keine Aussicht auf Erfolg.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher oder englischer Sprache bei.

Falls Ihr Transcript of Records, Ihre Hochschulzugangsberechtigung oder Ihre Praktikumsbescheinigungen (siehe **Einzureichende Bewerbungsunterlagen**) nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte (zusätzlich zu Kopien der Originale) Übersetzungen eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache bei.

Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung von uni-assist

Wir empfehlen Ihnen die Vorprüfung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung und Ihres Erststudiums durch die Servicestelle uni-assist. Die Universität Hamburg stellt ein Antragsformular zur Verfügung und erläutert die einzuhaltenden Schritte auf der Webseite: www.uni-hamburg.de/vpd

Uni-assist benötigt etwa vier Wochen für die Prüfung und bearbeitet die Anträge in der Reihenfolge, in der sie per Post eingehen. Es wird **dringend empfohlen, die Unterlagen frühzeitig an uni-assist zu senden**. Die Prüfung der Unterlagen ist kostenpflichtig. Uni-assist beginnt mit der Prüfung der Unterlagen erst, nachdem die zu zahlende Prüfungsgebühr an uni-assist überwiesen wurde. Bei der Bewerbung für den Masterstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft sind mit der Vorprüfungsdocumentation die unten genannten Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende

Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zu Beginn des Semesters (01.10. eines Jahres für das Wintersemester) einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

Bitte reichen Sie die Unterlagen in der auf der nächsten Seite beschriebenen Reihenfolge ein.

- **Ausgedruckter und unterschriebener Online-Bewerbungsantrag**
- **Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums und (vorläufiges) Transcript of Records** Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.

Bitte reichen Sie die Unterlagen in der auf der nächsten Seite beschriebenen Reihenfolge ein.

1. schriftliche Begründung der Studien- und Berufszielwahl (max. 500 Worte)

In diesem Motivationsschreiben sollen Sie sich mit fünf Fragen auseinandersetzen:

- >Warum möchten Sie sich wissenschaftlich und praktisch anstatt nur praktisch (wie z. B. im Rahmen eines Volontariats) mit Journalismus, Medien und Kommunikation beschäftigen?
- >Warum bewerben Sie sich für einen Studienplatz in Journalistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Hamburg und nicht an einer anderen Universität?
- >Welchen Beruf streben Sie an und warum haben Sie sich für dieses Berufsziel entschieden?
- > Auf welche Weise haben Sie sich in Ihrem bisherigen Leben mit Medien beschäftigt und inwiefern war das journalistisch oder wissenschaftlich?
- >Welche Bedeutung hat der Journalismus für die Gesellschaft?

Bitte beachten Sie: Das Motivationsschreiben ist ein **Auswahlkriterium**. Es muss in **deutscher Sprache** verfasst sein.

Bitte geben Sie am Ende des Schreibens die Wortzahl an.

2. vollständiger und unterschriebener Ausdruck der Online-Bewerbung

3. Nachweis des erfolgten oder bevorstehenden ersten Hochschulabschlusses

a) falls Ihr Studium bereits abgeschlossen ist: **Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses (mit ausgewiesener Endnote)**

b) falls Ihr Studium noch nicht abgeschlossen ist: **Bescheinigung über den bevorstehenden Studienabschluss**, d.h. Bescheinigung des Prüfungsausschusses oder Prüfungsamts, dass aufgrund Ihres bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen, zu erwarten ist, dass der Abschluss bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums erlangt wird.

4. Transcript of Records

Das Transcript of Records ist die Bescheinigung über die bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich aller bisher erworbenen Leistungspunkte und der bisherigen Gesamtnote (Bestätigung durch Prüfungsausschuss oder Prüfungsamt). Das Transcript of Records muss Ihrer Bewerbung auch dann beiliegen, wenn Sie bereits Ihr Zeugnis vorlegen.

Wenn Ihr Studium noch nicht abgeschlossen ist, muss das Transcript of Records aus dem laufenden Semester stammen.

Falls aus dem Transcript of Records nicht hervorgeht, dass Sie bestimmte für die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen relevante Lehrveranstaltungen belegt haben bzw. im laufenden Semester belegen, legen Sie für diese Veranstaltungen Teilnahmebescheinigungen bei (z. B. Lehrveranstaltungsanmeldung aus Ihrem Studienkonto).

Falls Sie im Rahmen Ihres Studiums ein oder mehrere Semester an einer ausländischen Hochschule verbracht haben, legen Sie bitte auch das Transcript of Records dieser Hochschule bei.

5. Exposé oder Abstract Ihrer Bachelorarbeit

a) falls Ihre Bachelorarbeit noch nicht abgeschlossen ist: **Exposé Ihrer Bachelorarbeit mit geplanter Gliederung**. In dem Exposé müssen in jedem Fall das Thema der Arbeit und das methodische Vorgehen erläutert werden. Die Forschungsfrage(n) bzw. -hypothese(n) und – bei einer empirischen Arbeit – die Forschungsmethode muss klar benannt sein und ihre Anwendung begründet werden. Falls Sie bereits zur Bachelorarbeit zugelassen sind und das Thema der Arbeit nicht aus Ihrem Transcript of Records hervorgeht, legen Sie bitte auch eine

Kopie des Zulassungsschreibens zur Bachelorarbeit bei.

b) falls Ihre Bachelorarbeit bereits abgeschlossen ist: **Abstract Ihrer Bachelorarbeit mit Gliederung der Arbeit** (incl. Seitenzahlen). In dem Abstract müssen in jedem Fall das Thema der Arbeit und das methodische Vorgehen erläutert sowie die wesentlichen Ergebnisse Ihrer Arbeit vorgestellt werden.

Die Forschungsfrage(n) bzw. -hypothese(n) und

– bei einer empirischen Arbeit – die Forschungsmethode muss klar benannt sein und ihre Anwendung begründet werden. Alternativ zu einem Abstract können Sie der Bewerbung auch relevante **Auszüge der Bachelorarbeit** beilegen (Gliederung, Einleitung, Erläuterung des methodischen Vorgehens, Schlussbetrachtung). Falls das Thema der Arbeit nicht aus Ihrem Transcript of Records oder Zeugnis hervorgeht, legen Sie bitte auch eine Kopie des Zulassungsschreibens zur Bachelorarbeit bei.

6. Modulbeschreibungen und/oder Veranstaltungskommentare bzw. -pläne

Sie sollten möglichst lückenlos belegen, dass Sie die Zugangsvoraussetzungen a) und b) erfüllen. Bitte fügen Sie daher Ihrer Bewerbung die Modulbeschreibungen (aus der Prüfungsordnung, Studienordnung oder dem Modulhandbuch, keine eigenen Beschreibungen oder Kompilationen) und/oder Veranstaltungskommentare (aus dem Vorlesungsverzeichnis, keine eigenen Beschreibungen oder Kompilationen) bzw.

Veranstaltungspläne (der Lehrenden) der von Ihnen besuchten Module bzw.

Lehrveranstaltungen

a) im Bereich **Journalistik und Kommunikationswissenschaft** und

b) zu **Methoden der empirischen Sozialforschung** bei.

Falls Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch an Methodenlehrveranstaltungen teilnehmen, legen Sie bitte auch Nachweise über die Anmeldung zu diesen Veranstaltungen und über die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte vor.

7. Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur oder Fachhochschulreife)

Sie müssen das Zeugnis beifügen, das Ihnen das erste Hochschulstudium ermöglichte. Wer z. B. mit einer Fachhochschulreife an einer Fachhochschule studiert hat, muss das Zeugnis der Fachschulschulreife beilegen.

8. Nachweis(e) der Vorstudienpraktika (Zugangsvoraussetzung c)

Sie müssen Ihrer Bewerbung aussagekräftige Praktikumsbescheinigungen beifügen, aus denen deutlich wird, bei welchem Arbeitgeber das Praktikum stattgefunden hat, in welchem Zeitraum bzw. zeitlichem Umfang (bei Teilzeitpraktika) es stattgefunden hat, in welcher Abteilung bzw. Redaktion bzw. welchem Tätigkeitsbereich Sie beschäftigt waren und welche Tätigkeiten Sie während Ihres Praktikums ausgeübt haben.

Alle Bescheinigungen der Vorstudienpraktika (ggf. auch Zusagen über noch ausstehende Praktika) müssen auf Briefbögen der Unternehmen ausgestellt und von den Verantwortlichen unterschrieben sein.

Bewerbungsanschrift

Den Ausdruck der vollständigen Online-Bewerbung und die erforderlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Universität Hamburg

Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Studienbüro

Sozialwissenschaften

Kennwort: BEW-MA-JKW

Allendeplatz 1

20146 Hamburg

Sie können die Bewerbungsunterlagen auch persönlich am Helpdesk des Studienbüros Sozialwissenschaften (Allendeplatz 1, 1. Stock, Raum 145, montags – freitags 11 – 15 Uhr) abgeben oder in den Briefkasten des Studienbüros Sozialwissenschaften (Allendeplatz 1, 1. Stock, neben der Tür zum Raum 144) einwerfen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte heften (tackern) Sie alle bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen oder fügen Sie sie in sonstiger Weise fest zusammen. Achten Sie darauf, dass der Ausdruck der Onlinebewerbung obenauf liegt.

Bitte verwenden Sie dabei keine Büroklammern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master.

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Die Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien:

- a) Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,
- b) Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung,
- c) schriftliche Begründung der Studien- und Berufszielwahl anhand eines vorgegebenen Fragebogens im Umfang von maximal 500 Wörtern in deutscher Sprache („Motivationsschreiben“). Die Einstufung der Begründung erfolgt nach vorab festgelegten Bewertungsrichtlinien.

Für die Bildung der Gesamtnote werden die Kriterien a) mit 50 % und die Kriterien b) und c) jeweils mit 25 % gewichtet.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlatzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang (www.uni-hamburg.de/info-master). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen. Bitte reichen Sie die Dokumente dann als beglaubigte Kopien ein, nähere Informationen finden Sie auf www.uni-hamburg.de/beglaubigung.

FAQ / FAQs

Antworten zu wesentlichen bzw. häufig gestellten Fragen zu

- den Zugangsvoraussetzungen
- der Online-Bewerbung
- den einzureichenden Bewerbungsunterlagen
- dem Auswahlverfahren

sowie eine Checkliste zu den Zugangsvoraussetzungen und den Bewerbungsunterlagen

finden Sie auf der Webseite des Studiengangs (www.wiso.uni-hamburg.de/ma-jkw) bzw. in der dort hinterlegten ausführlichen Bewerbungsinformation:

www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialwissenschaften/studiengaenge/ma-journalistik/ma-jkw-dateien/uhh-journalistik-und-kommunikationswissenschaft.pdf

Kontakt

Ihno Goldenstein Universität

Hamburg

Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Studienbüro

Sozialwissenschaften

Studienkoordinator Journalistik und Kommunikationswissenschaft Allendeplatz 1,

Raum 202

20146 Hamburg

Tel.: +49 40 42838-3820

Fax: +49 40 42838-8395

E-Mail: Ihno.Goldenstein@uni-hamburg.de

Version: Mai 2018